

Regelwerksanpassungen für die Saison 2021/22

Abweichungen vom Regelwerk Stand: 30.06.2021 sind rot gekennzeichnet

Die Änderungsbeschlüsse ergingen durch die Sportwartevollversammlung vom 3. Mai 2021 sowie 9. Oktober 2021, jeweils -soweit erforderlich- durch den Hauptausschuss bestätigt. Weitere Änderungsbeschlüsse ergingen durch den Sportausschuss.

Änderungen der Tanz- und Turniersportordnung (TSO)	Seite 2 bis 2
Änderungen der Turnierausrichterordnung (TAO)	Seite 8 bis 9
Änderungen der Turnierausrichterordnung (TSR)	Seite 10 bis 11
Sonstige Vorgaben TAO und TSO	Seite 12

Änderungen der Tanz- und Turniersportordnung (TSO)

Reguläre Normen	Änderungen Saison 2021/22
<p>§ 2.2 Turnierteilnahme und Formalitäten § 2.2.8</p> <p>Für alle Tänze, die innerhalb einer Turniersaison auf einem Turnier des DVG starten, muss bis zum 15. September eine Turnierstartkarte beim DVG beantragt werden</p>	<p>§ 2.2 Turnierteilnahme und Formalitäten § 2.2.8</p> <p>Für alle Tänze, die innerhalb einer Turniersaison auf einem Turnier des DVG starten, muss bis zum 15. September eine Turnierstartkarte beim DVG beantragt werden. Für später beantragte Startkarten können keine Startplätze zugeteilt werden.</p>
<p>§ 2.2.11.3</p> <p><i>(Anmerkung: betrifft Turnierteilnahme und Formalitäten)</i></p>	<p>§ 2.2.11.3 entfällt</p>
<p>§ 2.2.11.4</p> <p><i>(Anmerkung: betrifft Turnierteilnahme und Formalitäten)</i></p>	<p>§ 2.2.11.4 entfällt</p>
<p>§ 2.2.11.1</p> <p>Die Turniermeldungen für alle Turniere ohne Qualifikation erfolgen ausschließlich über das elektronische Meldeformular im internetbasierten Turnierportal des DVG.</p>	<p>§ 2.2.11.1</p> <p>Die Turniermeldungen für alle Turniere ohne Qualifikation - mit Ausnahme der Solisten - erfolgen ausschließlich über das elektronische Meldeformular im internetbasierten Turnierportal des DVG. Die Startplätze der Solisten werden durch Zuteilung vergeben. Die Zuteilung erfolgt durch den Turnierausschuss. Für die Turniere im November und Dezember 2021 erfolgt die Meldung für Formationen, Duos und Paare per E-Mail an den Turnierausschuss. Eine Prioritätsvergabe ist für diese Turniere nicht erforderlich.</p>

<p>§ 2.2.11.2</p> <p>Jeder Verein meldet bis zum Tagesende 15. Oktober eines Jahres seine Tänze für die von ihm gewünschten Turniere an. Tänze der Qualifikationsphase der Solisten können davon unabhängig an einer ersten Meldung zum Tagesende 30. September des Jahres mit anschließender Zuteilung teilnehmen. Die Berücksichtigung der Meldungen erfolgt jeweils elektronisch auf Basis der Vorgaben des Turnierausschusses. Diese Vorgaben müssen durch die Sportwartevollversammlung bestätigt und den DVG-Mitgliedsvereinen rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden.</p>	<p>§ 2.2.11.2</p> <p>Jeder Verein meldet bis zum Tagesende 1. November seine Tänze für die von ihm gewünschten Turniere an. Meldungen nach diesem Termin sind nicht mehr möglich. Tänze der Qualifikationsphase der Solisten können davon unabhängig an einer ersten Meldung zum Tagesende 30. September des Jahres mit anschließender Zuteilung teilnehmen. Die Berücksichtigung der Meldungen erfolgt jeweils elektronisch auf Basis der Vorgaben des Turnierausschusses. Diese Vorgaben müssen durch die Sportwartevollversammlung bestätigt und den DVG-Mitgliedsvereinen rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden.</p> <p><i>(Anmerkung: Meldeschluss für Turniermeldungen)</i></p>
<p>§ 2.6 Bundesligen für Gruppentänze, Paare und Duos</p> <p>§ 2.6.2</p> <p>Beim ersten Start der neuen Saison ist die letztjährige Bundesliga maßgebend. Für neue Vereine (ausgenommen Tanzgemeinschaften, die in der gleichen Konstellation wieder antreten) sowie für Tanzformationen, Paare und Duos, die in der vorhergehenden Saison nicht gestartet sind, ist die erste Turnierwertung der laufenden Saison maßgebend für die Zuordnung der Bundesliga.</p>	<p>§ 2.6 Bundesligen für Gruppentänze, Paare und Duos</p> <p>§ 2.6.2</p> <p>Aufgrund der ausgefallenen letzten Saison gelten alle Gruppentänze, Paare und Duos als Erststarter. Tänze, die beim ersten Start die Punkteanzahl einer höheren Bundesliga erreichen, steigen direkt auf. Tänze, die beim ersten Start die erforderliche Punkteanzahl ihrer Bundesligaeinstufung verfehlen, steigen nicht direkt ab. Es gilt § 2.6.3 TSO</p>
<p>§ 2.7 Solistensystem</p>	<p>§ 2.7 Solistensystem wird ausgesetzt</p> <p><u>Für die Saison 2021/2022 gilt:</u></p> <p>Jedem Solisten werden zwischen November 2021 und Februar 2022 4 Turnierstarts zugeteilt. Der Solo-Cut ist am letzten Februar-Wochenende. Die 3 bis dahin ertanzten, besten Wertungen (Punktwertung) gehen in eine Rangliste ein. Die im Folgenden dargestellten Ranglistenplätze erhalten im März 2022 einen weiteren festen Startplatz zugeteilt.</p>

Gardetanz:

Schülerklasse: Plätze 1 bis 20

Jugendklasse: Plätze 1 bis 20

Hauptklasse: Plätze 1 bis 15

Schautanz:

Schülerklasse: Plätze 1 bis 8

Jugendklasse: Plätze 1 bis 10

Hauptklasse: Plätze 1 bis 10

Die Zuteilung der Startplätze erfolgt gemäß der folgenden Tabelle:

Ranglistenplatz nach Solo-Cut	
Grp. A	Grp. B
1	2
4	3
5	6
Schau Solo SK (Pl. 1- 8)	8
Schau Solo JK, HK (Pl. 1 - 10)	9
	10
	12
	11
	13
	14
Garde Solo HK (Pl. 1- 15)	16
	15
	17
	18
Garde Solo SK, JK (Pl. 1- 20)	20
	19

Die Wertung geht regulär in die Rangliste ein.

Die Plätze 1 bis 6 der Rangliste qualifizieren sich für die Deutschen Meisterschaften. Platz 1 der Rangliste qualifiziert sich darüber hinaus für die Europameisterschaften.

Die zehn Bestplatzierten bilden die Master Trophy der Folgesaison. Bei Altersklassenwechsel beginnt der Solist zur Folgesaison jedoch in der Qualifikationsrunde. Frei gewordene Master Trophy Plätze werden aus der Rangliste des Vorjahres entsprechend der Platzierung aufgefüllt.

<p>§ 6.3 Zeitplan und Startfolge § 6.3.3</p> <p>Alle Aktiven müssen mindestens zwei Stunden vor den im Zeitplan ausgewiesenen Startzeiten für den Start bereit sein, frühestens jedoch zu Turnierbeginn. Der Startende hat sich mindestens drei bis vier Tänze vorher für den Auftritt bereitzuhalten.</p>	<p>§ 6.3 Zeitplan und Startfolge § 6.3.3</p> <p>Alle Aktiven müssen mindestens zwei Stunden 30 Minuten vor den im Zeitplan ausgewiesenen Startzeiten für den Start bereit sein, frühestens jedoch zu Turnierbeginn. Der Startende hat sich mindestens drei bis vier Tänze vorher für den Auftritt bereitzuhalten.</p>
<p>§ 10.2 Ablauf Siegerehrungen</p>	<p>§ 10.2 Ablauf Siegerehrungen entfällt <u>Siegerehrungen entfallen bei allen Ranglistenturnieren bis auf weiteres vollständig.</u> Die Aktiven erhalten ihre Urkunde mit der Startkartenrückgabe bei der Turnierleitung. Sollten Siegerehrungen wieder möglich sein, gilt für die Saison 2021/22 was folgt:</p>
<p>§ 10.2.5</p> <p><i>(Anmerkung: betrifft Ablauf der Siegerehrungen)</i></p>	<p>§ 10.2.5 entfällt</p> <p>Es finden eingeschränkte Siegerehrungen statt. Auf Pokale wird aus Gründen der Kosteneinsparung verzichtet. Der startende Tanz erhält eine Urkunde mit der ertanzten Punktzahl.</p>
<p>§ 10.2.6</p> <p>Die Aktiven eines Turniers nehmen an der Siegerehrung im Tanzkostüm teil. Trainingsanzug oder Straßenkleidung sind auf der Bühne nicht erlaubt. Der Pokal/Preis soll in dem Tanzkostüm entgegengenommen werden, in dem er ertanzte wurde. An der Ehrung nehmen teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> •bei Solisten der Aktive selbst •bei Paaren und Duos mindestens einer der Tänzer •bei Gruppentänzen mindestens einer und maximal drei Tänzer der Gruppe. <p>Weitere Aktive dürfen sich hinter dem Siegerpodest aufstellen.</p>	<p>§ 10.2.6</p> <p>Die Aktiven eines Turniers nehmen an der Siegerehrung im Tanzkostüm teil. Trainingsanzug oder Straßenkleidung sind auf der Bühne nicht erlaubt. Die Urkunde soll in dem Tanzkostüm entgegengenommen werden, in dem sie ertanzte wurde. <i>(Anmerkung: Ein Kostümwechsel ist nicht erforderlich.)</i> An der Ehrung nehmen teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> •bei Solisten der Aktive selbst •bei Paaren und Duos mindestens einer der Tänzer •bei Gruppentänzen mindestens einer und maximal drei zwei Tänzer der Gruppe. <p>Weitere Aktive dürfen nicht an der Siegerehrung teilnehmen.</p>

<p>§ 11.2 Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften § 11.2.1.3</p> <p>Es können sich nur Tänze für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren, die mindestens drei gültige Punktwertungen innerhalb der Saison nachweisen können. Dies gilt nicht für die Solisten</p>	<p>§ 11.2 Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften § 11.2.1.3</p> <p>Es können sich nur Tänze für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren, die mindestens drei gültige Punktwertungen innerhalb der Saison nachweisen können. Dies gilt nicht für die Solisten.</p>
<p>§ 11.2.2.2</p> <p>Die Qualifikation erfolgt über die DVG-Rangliste oder das Solo-Finale.</p>	<p>§ 11.2.2.2</p> <p>Die Qualifikation erfolgt über die DVG-Rangliste oder das Solo-Finale.</p>
<p>§ 11.3. Qualifikation zu den Europameisterschaften § 11.3.2</p> <p>In allen Altersklassen qualifizieren sich in jeder Disziplin die Erstplatzierten der DVG-Rangliste / 1.BL sowie die Erstplatzierten der Solo-Finale direkt für die Europameisterschaften.</p>	<p>§ 11.3. Qualifikation zu den Europameisterschaften § 11.3.2</p> <p>In allen Altersklassen qualifizieren sich in jeder Disziplin die Erstplatzierten der DVG-Rangliste / 1.BL sowie die Erstplatzierten der Solo-Finale direkt für die Europameisterschaften.</p>
<p>§ 11.3.3</p> <p>Außer den Direktqualifizierten qualifizieren sich weitere mögliche Starter für die Europameisterschaften nach ihrer Platzierung bei den Deutschen Meisterschaften. Bei Platzteilung auf dem letztmöglichen Qualifikationsrang entscheidet die Punktzahl der DVG-Rangliste bzw. die Platzierung im Solo-Finale.</p>	<p>§ 11.3.3</p> <p>Außer den Direktqualifizierten qualifizieren sich weitere mögliche Starter für die Europameisterschaften nach ihrer Platzierung bei den Deutschen Meisterschaften. Bei Platzteilung auf dem letztmöglichen Qualifikationsrang entscheidet die Punktzahl der DVG-Rangliste bzw. die Platzierung im Solo-Finale.</p>
<p>§ 11.3.4</p> <p>Findet in einer Disziplin keine Deutsche Meisterschaft statt, sind in dieser Disziplin die Tänze gemäß ihrer Platzierung in der DVG-Rangliste bzw. im Solo-Finale (Mindestpunkte wie zur DM-Qualifikation für die Plätze 1-3) qualifiziert.</p>	<p>§ 11.3.4</p> <p>Findet in einer Disziplin keine Deutsche Meisterschaft statt, sind in dieser Disziplin die Tänze gemäß ihrer Platzierung in der DVG-Rangliste bzw. im Solo-Finale (Mindestpunkte wie zur DM-Qualifikation für die Plätze 1-3) qualifiziert. In der Saison müssen mindestens einmal 250 Punkte erzielt worden sein.</p>

§ 12.4 Startrecht bei Internationalen Turnieren

§ 12.4.1

Starten dürfen:

- alle Gruppentänze, Paare und Duos der 1. Bundesliga
- bei den Solisten alle Teilnehmer, die in der Vorsaison zweimal mindestens 260 Punkte erreicht haben oder Teilnehmer der Master Trophy der aktuellen Saison oder der Vorsaison sind.

§ 12.4 Startrecht bei Internationalen Turnieren

§ 12.4.1 **entfällt, es finden keine Internationalen Turniere statt**

Änderungen der Turnierausrichterordnung (TAO)

Reguläre Normen	Änderungen Saison 2021/22
<p>§ 5.3 Meldeschluss</p> <p>Der Meldeschluss ist für alle Turniere ohne Qualifikation vier Wochen vor dem Turniertermin, frühestens jedoch am 31. Oktober.</p>	<p>§ 5.3 Meldeschluss</p> <p>Der Meldeschluss ist für alle Turniere ohne Qualifikation am 30. November 2021.</p> <p>vier Wochen vor dem Turniertermin, frühestens jedoch am 31. Oktober.</p>
<p>§ 8.1 Startgelder</p> <p>§ 8.1.2</p> <p>Das Startgeld zahlt der startende Verein für seine an einem Turnier startenden Tänze unter Angabe der DVG-Nummer per Überweisung auf das Turnierkonto des Ausrichters. Die Überweisung ist ggf. am Turniertag per Beleg nachzuweisen. Barzahlung am Turniertag ist nur für Tänze möglich, die in der Woche vor dem Turnier von der Warteliste nachrücken.</p>	<p>§ 8.1 Startgelder</p> <p>§ 8.1.2</p> <p>Das Startgeld zahlt der startende Verein für seine an einem Turnier startenden Tänze unter Angabe der DVG-Nummer per Überweisung auf das Turnierkonto des Ausrichters. Die Überweisung ist ggf. am Turniertag per Beleg nachzuweisen. Barzahlung am Turniertag ist nur für Tänze möglich, die in der Woche vor dem Turnier von der Warteliste nachrücken.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Warteliste wird während der Turniersaison 2021/22 <u>nicht</u> geführt. Soweit zum Meldeschluss am 30.11.2021 noch eine Warteliste besteht, wird diese gelöscht.</p>
<p>§ 8.1.3</p> <p>Das Startgeld ist bei Solotänzen bei Qualifikation zur Master Trophy, Solo-Halbfinale, Solo-Hoffnungsrunde und Solo-Finale, bei allen anderen Tänzen nach Meldeschluss fällig, unabhängig davon, ob der Tanz gestartet ist oder nicht.</p>	<p>§ 8.1.3</p> <p>Das Startgeld ist bei Solotänzen bei Qualifikation zur Master Trophy, Solo-Halbfinale, Solo-Hoffnungsrunde und Solo-Finale, bei allen anderen Tänzen nach Meldeschluss (<i>Anm. 30.11.2021</i>) fällig, unabhängig davon, ob der Tanz gestartet ist oder nicht.</p>
<p>§ 8.1.4</p> <p>Eine Abmeldung ohne Zahlung des Startgelds ist bis zum Meldeschluss möglich. Diese Regelung gilt nicht für die Master Trophy, das Solo- Halbfinale und das Solo-Finale.</p>	<p>§ 8.1.4</p> <p>Eine Abmeldung ohne Zahlung des Startgelds ist bis zum Meldeschluss möglich. Diese Regelung gilt nicht für die Master Trophy, das Solo- Halbfinale und das Solo-Finale.</p>

<p>§ 8.1.5 Das Startgeld wird erlassen, wenn die Abmeldung eines Tanzes spätestens 24 Stunden vor Turnierbeginn erfolgte und ein Tanz von der Warteliste nachrückt. Hierbei ist es unerheblich, ob der abgemeldete Tanz ein Gruppentanz, Paar/Duo- oder Solotanz ist.</p>	<p>§ 8.1.5 entfällt</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Warteliste wird während der Turniersaison 2021/22 <u>nicht</u> geführt. Soweit zum Meldeschluss am 30.11.2021 noch eine Warteliste besteht, wird diese gelöscht.</p>
<p>§ 8.1.6 Wenn ein Tanz der Warteliste innerhalb der letzten 24 Stunden vor Turnierbeginn nachrückt und nicht startet, wird für diesen Tanz kein Startgeld erhoben.</p>	<p>§ 8.1.6 entfällt</p>
<p>§ 8.4 Aktivenermäßigung</p> <p>Die an einem Turniertag nicht eingesetzten Aktiven erhalten unter Vorlage ihres gültigen Tanzausweises einen ermäßigten Eintrittspreis von 2 EUR ohne Sitzplatzanspruch. Meisterschaften werden in Absprache mit dem zuständigen Sportwart gesondert geregelt.</p>	<p>§ 8.4 Aktivenermäßigung entfällt</p>
<p>§ 10.1 Pokale</p>	<p>§ 10.1 entfällt</p>
<p>§ 10.2.3</p> <p><i>(Anmerkung: betrifft Urkunden der Master Trophy sowie Solo-Halbfinale und Solo-Finale)</i></p>	<p>§ 10.2.3 entfällt</p>

Änderungen der Turnierausrichterordnung (TSR)

Reguläre Normen	Änderungen Saison 2021/22
<p>§ 9.6 Kostüme und Frisuren § 9.6.2 Das Schuhwerk muss zu den Kostümen passen. Barfuß tanzen sowie das Tanzen in Socken sind gestattet. Straßenschuhe sind in den Schautanzdisziplinen Freestyle und Modern (09, 10) verboten.</p>	<p>§ 9.6 Kostüme und Frisuren § 9.6.2 Das Schuhwerk muss zu den Kostümen passen Barfuß tanzen sowie das Tanzen in Socken sind gestattet. Barfuß tanzen sowie das Tanzen in Socken sind gestattet. Barfuß tanzen ist verboten. Das Tanzen in Socken, sowie das Tragen von Gymnastikkappen (Fußsohle muss z.B. durch eine Strumpfhose bedeckt sein) sind gestattet. Straßenschuhe sind in allen den Schautanzdisziplinen Freestyle und Modern (09, 10) verboten. <u>Hinweis:</u> Alle Schuhe, die ausschließlich in der Halle und auf der Bühne zum Tanzen getragen werden, gelten nicht als Straßenschuhe.</p>
<p>§ 8.2 Disqualifikation <i>(Anmerkung: betrifft Verstöße gegen die Tanz- und Turniersportordnung und das Tanzsport-Reglement im Bereich Gardetanz)</i> Bei folgenden Verstößen gegen die Tanz- und Turniersportordnung oder das Tanzsport-Reglement erfolgt eine Disqualifikation des Tanzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen die Regelungen von Tanzausweisen • Verstoß gegen die Altersregelung • Verstoß gegen die Regelung zum Mehrfachstart von Aktiven • Dopingverstöße • unsportliches Verhalten • Musikausfall durch Selbstverschulden • Verstoß gegen Anstand und gute Sitten Stand • Verstoß gegen die Regelungen zu Kulissen, Requisiten und Beleuchtungsanlagen • verbotene Hebefiguren in der Schülerklasse • Fall- und Wurffiguren in den leeren Raum ohne kontrolliertes Auffangen 	<p>§ 8.2 Disqualifikation <i>(Anmerkung: betrifft Verstöße gegen die Tanz- und Turniersportordnung und das Tanzsport-Reglement im Bereich Gardetanz)</i> Bei folgenden Verstößen gegen die Tanz- und Turniersportordnung oder das Tanzsport-Reglement erfolgt eine Disqualifikation des Tanzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen die Regelungen von Tanzausweisen • Verstoß gegen die Altersregelung • Verstoß gegen die Regelung zum Mehrfachstart von Aktiven • Dopingverstöße • unsportliches Verhalten • Musikausfall durch Selbstverschulden • Verstoß gegen Anstand und gute Sitten Stand • Verstoß gegen die Regelungen zu Kulissen, Requisiten und Beleuchtungsanlagen • verbotene Hebefiguren in der Schülerklasse • Fall- und Wurffiguren in den leeren Raum ohne kontrolliertes Auffangen

<ul style="list-style-type: none"> • Verbotene Akrobatik • Sprungspagat 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbotene Akrobatik • Sprungspagat • Verstoß gegen am Turnierort gültige oder verbandsinterne für alle Turniere geltende Coronaregeln
<p>§ 16.2 Disqualifikation</p> <p><i>(Anmerkung: betrifft Verstöße gegen die Tanz- und Turniersportordnung und das Tanzsport-Reglement im Bereich Schautanz)</i></p> <p>Bei folgenden Verstößen gegen die Tanz- und Turniersportordnung oder das Tanzsport-Reglement erfolgt eine Disqualifikation des Tanzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen die Regelungen von Tanzausweisen • Verstoß gegen die Altersregelung • Verstoß gegen die Regelung zum Mehrfachstart von Aktiven • Dopingverstöße • unsportliches Verhalten • Musikausfall durch Selbstverschulden • Verstoß gegen Anstand und gute Sitten • verbotene Akrobatik • Sprungspagat • ultraviolett angestrahlte Tänze, bei denen nur einzelne Körperteile zu erkennen sind 	<p>§ 16.2 Disqualifikation</p> <p><i>(Anmerkung: betrifft Verstöße gegen die Tanz- und Turniersportordnung und das Tanzsport-Reglement im Bereich Schautanz)</i></p> <p>Bei folgenden Verstößen gegen die Tanz- und Turniersportordnung oder das Tanzsport-Reglement erfolgt eine Disqualifikation des Tanzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen die Regelungen von Tanzausweisen • Verstoß gegen die Altersregelung • Verstoß gegen die Regelung zum Mehrfachstart von Aktiven • Dopingverstöße • unsportliches Verhalten • Musikausfall durch Selbstverschulden • Verstoß gegen Anstand und gute Sitten • verbotene Akrobatik • Sprungspagat • ultraviolett angestrahlte Tänze, bei denen nur einzelne Körperteile zu erkennen sind • Verstoß gegen das Barfußanzverbot • Verstoß gegen am Turnierort gültige oder verbandsinterne für alle Turniere geltende Coronaregeln

Ergänzende coronabedingte Vorgaben für die Saison 2021/22

§ 4 TAO Ausschreibung

In die Ausschreibung sind die am Turnierort geltenden coronabedingten Hygienevorgaben und Besucherregeln aufzunehmen. Die Ausschreibung ist durch den Ausrichter im DVG Portal hochzuladen und zu aktualisieren. Spätestens 48 Stunden vor Turnierbeginn sind die vor Ort am Turniertag geltenden Regeln bekanntzugeben.